

Liebe Eltern!

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Liebe Mitglieder unseres Fördervereins!

Hohenheimer Straße 10

71522 Backnang

Telefon 07191/9043411

Telefax 07191/9043430

poststelle@mer-bk.schule.bwl.de

heinz.harter@mer-backnang.de

timm.ruckaberle@mer-backnang.de

www.mer-backnang.de

Schneller als von schulischer Seite erwartet hat das Land Baden-Württemberg die Lockerung der Maskenpflicht von Montag an (21.6.2021) den Schulen verkündet, allerdings in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen. Gestern Abend erhielten wir nochmals ergänzende Hinweise, so dass wir die Eltern- und Schülerschaft heute informieren können. Hier zunächst die Rahmenbedingungen zitiert aus dem Schreiben des Kultusministeriums:

„Die Landesregierung hat sich auf eine differenzierte Lösung für die Schulen verständigt, die eine **vorsichtige Lockerung der Maskenpflicht** vorsieht:

- **Inzidenz kleiner als 50:** ...Sofern die 7-Tage-Inzidenz von 50 in einem Stadt- oder Landkreis unterschritten ist, **entfällt die Maskenpflicht im Freien.**
- **Inzidenz kleiner als 35 und zwei Wochen kein Corona-Ausbruch an der Schule:** ...Liegt die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis unter 35 und
- gab es an der Schule in den vergangenen **zwei Wochen keinen mittels PCR-Test positiv getesteten Fall**, **entfällt die Maskenpflicht auch in den Unterrichtsräumen.**
- **Außerhalb der Unterrichtsräume bleibt die Maskenpflicht im Schulgebäude jedoch bestehen.“**

Voraussetzungen für die Lockerung

Auf der Homepage des Rems-Murr-Kreises ist zu lesen: „Die Inzidenz im Rems-Murr-Kreis lag mehr als 5 Tage unter 35. Es gelten deshalb aktuell die Öffnungsschritte 1, 2 und 3 sowie die Regelungen bei Inzidenz unter 50 und unter 35.“ (Stand 19.6.2021) Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Lockerung der Maskenpflicht erfüllt. Und weil es bei uns an der Schule in den vergangenen 14 Tagen keinen positiv getesteten Fall gab, ist die zweite Voraussetzung ebenfalls gegeben. Allerdings weist das Kultusministerium nachdrücklich darauf hin, dass es bei der **Testpflicht an den Schulen bleibt** und auch bei den bestehenden Hygienevorgaben ebenso wie bei den Vorgaben zum Lüften kein Nachlassen geben darf.

Ab kommendem Montag entfällt also bei uns an der Schule auf dem Schulhof und in den Unterrichtsräumen die Maskenpflicht. Auf den Schulfluren, Treppen, auf den Wegen in der Mensa, in der Schülerbücherei, im Freizeitraum, im Sekretariat und in den Toiletten bleibt die Maskenpflicht aber bestehen. Hintergrund ist hier wohl das Bemühen, eine Mischung zwischen den Schülerjahrgängen einzuschränken. Aus demselben Grunde bleiben auch die bekannten Regelungen zu den Hauseingängen, zu den getrennten Klassensammelpunkten und zu den

Keine Maskenpflicht auf Schulhof und Klassenzimmer!

Wo die Maskenpflicht bleibt!

zugeteilten Räumen im Mittagsband bestehen. Auch bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs auf dem Weg zur Schule ist weiterhin eine medizinische Maske zu tragen. Die Maskenpflicht ist also stark eingeschränkt bzw. gelockert, aber noch nicht aufgehoben. Wir bitten dies unbedingt zu beachten.

Sicherlich wird die Lockerung der Maskenpflicht einerseits bei vielen als Erleichterung wahrgenommen, zumal bei hohen sommerlichen Temperaturen. Sowohl in der Schulgemeinde wie auch in der öffentlichen Diskussion nehmen wir aber auch Skepsis und auch Sorge wahr, vor allem auch wegen der aktuellen Ausbreitung der indischen Mutation bzw. der Delta-Virusvariante. Sowohl das Kultusministerium als auch das Sozialministerium in Stuttgart haben an den geplanten

Lockerungen bei der Maskenpflicht festhalten. Im Kultusministerium verweist man auf die sinkende Inzidenz, die „großflächige“ Testpflicht für Schüler und Lehrer zweimal pro Woche. Siehe Stellungnahme der neuen Kultusministerin Schopper: [Kultusministerium - 2021 06 17 Lockerungen bei Maskenpflicht an Schulen \(km-bw.de\)](https://www.km-bw.de/News/2021/06/17/Lockerungen-bei-Maskenpflicht-an-Schulen) Hier ist der Hinweis angebracht, dass sowohl Schülerinnen und Schüler oder auch Lehrerinnen und Lehrer, die sich mit einer Maske sicherer fühlen, gerne auch im Freien oder/und im Klassenzimmer weiterhin eine Maske tragen können. Diese Möglichkeit besteht auf jeden Fall weiter, wird sicherlich auch praktiziert werden, in welchem Umfang, das wird sich zeigen. Und diese Möglichkeit wird in der Schulgemeinschaft auch akzeptiert werden, da bin ich mir sicher. Auch außerhalb der Schule im öffentlichen Raum wird das ja auch schon sichtbar so praktiziert.

Freiwilliges
Masketragen
ist möglich

Im Hinblick auf das seitherige Tragen der Maske im Unterricht und außerhalb gebührt besonders unserer Schülerschaft ein besonderer Dank, für das solidarische Mitmachen und für die Akzeptanz diese Maßnahme. Das Masketragen wurde während der vergangenen Monate mit den hohen Inzidenzen weitestgehend als Schutz wahrgenommen, als Beitrag für mehr Sicherheit an der Schule und somit als Grundlage dafür, dass die Schule überhaupt wieder geöffnet werden konnte.

Nur gesunde
Schülerinnen
und
Schüler be-
suchen die
Schule!

Nun gilt es mit der neuen Situation ab kommendem Montag, 21.5.2021 verantwortungsvoll umzugehen, in der Hoffnung, dass wir vor einem Coronafall samt der damit verbundenen Konsequenzen auch weiterhin verschont bleiben. In diesem Zusammenhang wiederhole ich jenen Appell, den wir schon mehrmals in unseren Infobriefen veröffentlicht haben: **Nur gesunde Kinder und Jugendliche besuchen die Schule! Bitte kein Risiko!** Aber klar, nicht immer kündigen nur die typischen Merkmale wie trockener Husten, Fieber oder Geschmacksverlust, schnupfenartige Symptome eine Corona-Infektion an. Und in solchen Fällen kann dann hoffentlich unsere zweimalige Testung anschlagen und eine weitere Ausbreitung verhindern.

Eltern, die unter den neuen Bedingungen vom Präsenzunterricht ihrer Kinder Abstand nehmen möchten, teilen dies bitte direkt den jeweiligen Klassenlehrkräften formlos mit. Diese Möglichkeit besteht also weiterhin - für das ganze Schuljahr 2020/2021. Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Eine Attestpflicht für Schüler besteht nicht. Wenn die Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, müssen sie am Fernunterricht teilnehmen.

Abmeldung
aus dem Prä-
senzunter-
richt

Mensa
mittags
geöffnet

Ab kommendem Montag läuft die Möglichkeit, mittags in der Mensa zu essen, hoffentlich wieder rund. Für die Startschwierigkeiten bitten wir um Nachsicht. Auf der Homepage taucht aktuell ein Überraschungsmenü A und B auf, welches bestellt werden kann. Das ist wohl im Moment anders nicht möglich. Der Kioskbetrieb ist weiterhin – wie schon mitgeteilt – leider nicht möglich.

Nun hoffen und wünschen wir, dass wir als Schule und als Schulgemeinschaft die letzten fünfhalb Schulwochen dieses besonderen Schuljahres vollends gut bewältigen werden. In diesem Sinne verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen
Timm Ruckaberle, stellv. Schulleiter
(gez.) Heinz Harter, Schulleiter